



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

74/2024 Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 31.07.2024

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

Bekanntmachung der Elternbeiträge, einschließlich Absenkbeträge gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG Kindertagesstätten und Horte ab 01.09.2024

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr.: 364/41/2024 am 20.06.2024 mit der Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2023 der Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und Horte ab 01.09.2024 beschlossen:

Kinderkrippe

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	314,10 EUR	157,05 EUR	209,40 EUR	282,69 EUR	141,35 EUR	188,46 EUR
2. Kind	188,46 EUR	94,23 EUR	125,64 EUR	157,05 EUR	78,53 EUR	104,70 EUR
3. Kind	62,82 EUR	31,41 EUR	41,88 EUR	31,41 EUR	15,71 EUR	20,94 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 8,31 EUR pro angefangene Stunde.

Kindergarten

	Familie			Alleinerziehend		
	volltags *	halbtags *	sechs Stunden	volltags *	halbtags *	sechs Stunden
1. Kind	130,87 EUR	65,44 EUR	87,25 EUR	117,78 EUR	58,89 EUR	78,52 EUR
2. Kind	78,52 EUR	39,26 EUR	52,35 EUR	65,44 EUR	32,72 EUR	43,62 EUR
3. Kind	26,17 EUR	13,09 EUR	17,45 EUR	13,09 EUR	6,54 EUR	8,72 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 3,46 EUR pro angefangene Stunde.

Hort 5 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	59,13 EUR	53,21 EUR
2. Kind	35,48 EUR	29,56 EUR
3. Kind	11,83 EUR	5,91 EUR



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hort 6 Std.

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	70,95 EUR	63,86 EUR
2. Kind	42,57 EUR	35,48 EUR
3. Kind	14,19 EUR	7,10 EUR

Bei einer Betreuungszeit über die vereinbarte Zeit hinaus 2,82 EUR pro angefangene Stunde.

Bei einer Betreuungszeit außerhalb der Öffnungszeiten pro angefangene Stunde für alle Bereiche. 31,45 EUR
(Personalkosten)

* volltags entspricht 9 Std. Betreuung

* halbtags entspricht 4,5 Std. Betreuung

Die Beiträge bei vollst. Familien sind für Geschwisterkinder um 40 bzw. 80 % gemindert.

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Die Beiträge für Alleinerziehende sind für das 1. Kind um 10 % gemindert,

für Geschwisterkinder um 50 bzw. 90% .

Das 4. Kind ist beitragsfrei.

Liebhauser

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Döbeln, den 31.07.2024